



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2019/2020

ausgegeben am 23.05.2020

21. Stück

---

## Leitlinien zur Regelung von Lehrveranstaltungen in Präsenz im Sommersemester 2020 (CoVID-19-Prävention)

Dr. Marlies Krainz-Dürr  
Rektorin



**Pädagogische  
Hochschule  
Kärnten**

Viktor Frankl Hochschule

## **Leitlinie zur Regelung von Lehrveranstaltungen in Präsenz an der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Sommersemester 2020**

1. Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung und insbesondere vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 sowie zur Sicherstellung der Erfüllung der den Pädagogischen Hochschulen gemäß § 8 Absatz 1 Hochschulgesetz 2005 (HG) i.V.m. §§ 42a, 43, 43a, 44 und 45 HG zugewiesenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben **werden an der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Sommersemester 2020 Lehrveranstaltungen online, bzw. auf elektronischem Weg durchgeführt.**

**2. Lehrveranstaltungen in Präsenz können vollständig oder teilweise in begründeten Ausnahmefällen vom Rektorat genehmigt und im Rahmen der nachfolgenden Anforderungen ab dem 01.07.2020 durchgeführt werden.**

3. Lehrveranstaltungen in Präsenz können vollständig oder teilweise in begründeten Ausnahmefällen vom Rektorat genehmigt werden, wenn die Inhalte, Methoden und/oder weiteren Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung eine vollständige oder teilweise Präsenz der Studierenden erfordern, online nicht gestaltbar ist, und die Lehrveranstaltung unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen durchgeführt werden kann.

**4. Vom Rektorat genehmigte Lehrveranstaltungen in Präsenz sind nach den nachfolgenden Bestimmungen durchzuführen. Die Studierenden sind vor der Lehrveranstaltung schriftlich auf elektronischem Weg auf diese Leitlinie hinzuweisen.**

4.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrveranstaltungen in Präsenz haben sich zum Termin, bzw. zu den Terminen der Lehrveranstaltung vor dem Haupteingang der Pädagogischen Hochschule Kärnten in einer Reihe unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 2 Metern einzufinden. Verspätete Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch, noch an der Lehrveranstaltung teilzunehmen.

4.2 Für Lehrveranstaltungen außerhalb der Gebäude der Pädagogischen Hochschule Kärnten werden diese Bestimmungen entsprechend übertragen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis zur Lehrveranstaltung schriftlich auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) kommuniziert.

4.3 Die Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zum bekannt gegebenen Termin vor dem Haupteingang oder an einem anderen bekannt gegebenen Ort aufgerufen und anschließend zum Lehrveranstaltungsort oder -raum geführt.

4.4 Sowohl die Hochschullehrpersonen als auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrveranstaltung haben

- vor, während und nach der Lehrveranstaltung, sowie wenn sie sich im Gebäude der Hochschule oder einem anderen Ort der Lehrveranstaltung bewegen, einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu halten,
- vor und nach der Lehrveranstaltung, sowie wenn sie sich im Gebäude der Hochschule oder einem anderen Ort der Lehrveranstaltung bewegen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und
- die weiteren Hygienevorschriften (Verwendung von zur Verfügung gestellter Handdesinfektion) einzuhalten.

4.5 Die Belüftung des Raumes vor, während und nach der Lehrveranstaltung ist durch die Hochschullehrperson/en zu gewährleisten.

4.6 Sowohl die Hochschullehrperson/en als auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrveranstaltung/en dürfen nach den Vorgaben des BMBWF das Hochschulgebäude nicht betreten, wenn sie sich krank fühlen und insbesondere Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen.

4.7 Studierende, die der Risikogruppe angehören, erhalten bei Vorlage eines Attestes eines niedergelassenen Arztes die Möglichkeit, an der Lehrveranstaltung unter besonders gesicherten Bedingungen teilzunehmen, die bis zur Lehrveranstaltung individuell vereinbart werden.

4.8 Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen ist die/der Studierende zum Schutz der weiteren Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule von der Prüfung auszuschließen.

#### **5. Genehmigungsverfahren von Lehrveranstaltungen in Präsenz in Ausnahmefällen:**

Der Antrag auf Abhaltung einer Lehrveranstaltung in Präsenz im Sommersemester 2020 kann von der/den Hochschullehrperson/en schriftlich bis zum 01.06.2020 im Rektorat auf elektronischem Weg eingebracht werden und erfordert (Antragsformular im Anhang dieser Leitlinie):

- Titel der Lehrveranstaltung/Lehrperson
- Termin/e
- Anzahl der Studierenden pro Termin
- Begründung der Notwendigkeit einer Lehrveranstaltung in Präsenz gemäß Punkt 3 dieser Leitlinie, bzw. Begründung, warum die Lehrveranstaltung vollständig oder teilweise nicht online durchgeführt werden soll.
- Erklärung der Hochschullehrperson/en zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen